

**Allgemeine Geschäftsbedingungen
der Fa. Werkzeug Eylert GmbH & Co. KG
für Unternehmen („Händler-AGB“)**

Präambel

Die Firma Werkzeug Eylert GmbH & Co. KG, F.-O.-Schimmel-Straße 3, 09120 Chemnitz Amtsgericht Chemnitz HRA 453 Geschäftsführer: Hannes Eylert Umsatzsteuer ID-Nummer: DE 175068808	Persönlich haftender Gesellschafter: Werkzeug-Eylert Beteiligungs GmbH F.-O.-Schimmel-Straße 3 09120 Chemnitz Geschäftsführer: Hannes Eylert Registergericht: Chemnitz Registernummer: HRB 12688
---	--

§ 1 Allgemeines

1. Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle Lieferungen und Leistungen und zwar auch für solche aus künftigen Geschäftsabschlüssen.

Entgegenstehende oder von unseren Verkaufs- und Lieferbedingungen abweichende Bedingungen des Bestellers erkennen wir nur an, wenn wir ausdrücklich schriftlich der Geltung zustimmen.

Vertragsabschlüsse erfolgen im Namen und für Rechnung der Werkzeug Eylert GmbH & Co. KG und ausschließlich aufgrund dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Gegenbestätigungen des Bestellers und dem Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. seine Einkaufsbedingungen wird hiermit widersprochen. Alle Vereinbarungen, die zwischen dem Besteller und uns zwecks Ausführung der Bestellung getroffen werden, sind schriftlich nieder zu legen.

2. Kundendaten der Besteller werden von uns gespeichert und zum Zwecke der Bestellabwicklung und Betreuung weiterverarbeitet. Vorstehendes gilt als Benachrichtigung gemäß § 3 BDSG.

§ 2 Angebote und Vertragsschluss

1. Unsere Angebote in „Der EYLERT“ Katalog sowie in sonstigen Werbesendungen und Angeboten, im Internet und auch auf Datenträgern sind in jeder Hinsicht freibleibend und unverbindlich. Wir übernehmen kein Beschaffungsrisiko. Wir behalten uns vor, Angaben über Gewicht, Maße, Farbe, Größe, Leistungsvermögen, Preis, Konstruktion und dergleichen nach beliebigem Ermessen zu ändern.

Die Angaben über Gewicht, Maße, Farbe, Größe, Leistungsvermögen, Preis, Konstruktion und der gleichen sind unverbindlich und werden nur verbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

2. Die Bestellung des Bestellers ist für diesen ein bindendes Angebot nach § 145 BGB. Jede Bestellung bedarf, um für uns verbindlich zu sein, der schriftlichen oder fernschriftlichen Bestätigung. Dies kann durch Zeichnung eines Kaufvertrages oder durch Zusendung unserer Auftragsbestätigung geschehen. Anderenfalls gilt das Angebot des Bestellers als abgelehnt.

§ 3 Preise

1. Es gilt der jeweils zum Zeitpunkt der Auftragsbestätigung aktuell benannte Verkaufspreis in € zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer, ausschließlich Kosten für Verpackung, Versand, Transport sowie Versicherung. Diese Kosten werden gesondert berechnet. Bei Abnahme unter einer Verpackungseinheit verrechnen wir einen Zuschlag von 10% zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer auf den Netto-Bestellwert für den entstandenen Mehraufwand.

Eine Transportversicherung wird nur auf ausdrücklichen Wunsch des Bestellers und nur auf Kosten des Bestellers abgeschlossen. Die uns entstehenden Versandkosten werden unabhängig vom Bestellwert in vollem Umfang dem Besteller belastet.

2. Die Zahlung des Kaufpreises hat auf das Konto 381080100 bei der Deutschen Bank, Bankleitzahl 87070000, IBAN: DE40 8707 0000 0381 0801 00, oder auf das Konto 100287200 bei der Commerzbank Chemnitz, Bankleitzahl 87040000, IBAN: DE 12 8704 0000 0100 2872 00, zu erfolgen. Der Abzug von Skonto ist nur bei schriftlicher besonderer Vereinbarung zulässig. Schecks und Zahlungsanweisungen werden nur erfüllungshalber angenommen. Die Zahlung gilt erst mit Gutschrift auf unserem Konto als erfolgt. Wechsel nehmen wir nicht in Zahlung.

Sofern nichts anderes in Textform vereinbart wird, ist der Kaufpreis innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungslegung zahlbar. Der Besteller kommt spätestens 30 Tage nach Rechnung und Empfang der Ware in Verzug. Es werden Verzugszinsen in Höhe von 8%-Punkten über dem jeweiligen Basiszinssatz jährlich berechnet. Daneben können wir nach Verzugseintritt für jede Zahlungserinnerung oder Mahnung jeweils 5,00 € berechnen. Die Geltendmachung eines nachgewiesenen höheren Verzugschadens bleibt vorbehalten.

3. Die Aufrechnung kann nur mit rechtskräftig festgestellten, unbestrittenen oder von uns anerkannten Forderungen erfolgen.

4. Bei Zahlungsverzug behalten wir uns für künftige Bestellungen die Zahlung gegen Vorauskasse vor.

5. Rücksendungen bedürfen unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung. Wir behalten uns vor bei Rücknahme mangelfreier Lagerware die Transportspesen in Rechnung zu stellen. Sofern aus reinen Kulanzgründen eine Rücknahme von Lagerware erfolgt, gilt eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10 % des Kaufpreises, jedoch mindestens 10 € als vereinbart. Sonderartikel sind von der Rücknahme ausgeschlossen.

§ 4 Liefer- und Leistungszeit

1. Lieferfristen und -termine sind ausschließlich unverbindliche Angaben, außer es wurde ausdrücklich schriftlich ein Fixgeschäft vereinbart. Die Einhaltung von Lieferfristen steht unter dem Vorbehalt richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung, wenn wir den Abschluss eines entsprechenden Deckungsgeschäfts mit unseren Lieferanten nachweisen und des Weiteren nachweisen, dass diese einen mit uns vereinbarten Liefertermin nicht eingehalten haben.

2. Artikel mit dem Katalog-Zeichen „Ab Werk“ werden ab Hersteller geliefert. Es gelten ergänzend die Lieferbedingungen des Herstellers.

3. Kommt der Besteller in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so sind wir berechtigt, den insoweit entstehenden Schaden einschließlich etwaiger Mehraufwendungen, ersetzt zu verlangen. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten. Sofern vorstehende Voraussetzungen vorliegen, geht die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Ware in dem Zeitpunkt auf den Besteller über, in dem dieser in Verzug geraten ist.

4. Ausschließlich wird die bestellte Ware auf Verlangen des Bestellers an die von diesem gewünschte Lieferadresse versandt (Versendungskauf § 447 BGB). Die Gefahr geht auf den Besteller über, sobald die Ware an die den Transport durchführende Person übergeben worden ist. Dies gilt auch bei Versendung von einem Lager und im Fall eines Streckengeschäftes bei Versendung ab Lager unseres Vorlieferanten, sobald die Sache dem Spediteur oder dem sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt ausgeliefert wurde. Verzögert sich der Versand infolge vom Kunden zu vertretender Umstände, geht die Gefahr mit Herstellung der Versandbereitschaft auf den Kunden über.

5. Teillieferungen sind zulässig.

6.

Betriebsstörungen, sei es in unserem Betrieb als auch in dem eines Zulieferers, hierzu gehören unter anderem Streik, Aussperrung, Transportstörung, Transportmittelmangel sowie sonstige Fälle Höherer Gewalt, berechtigen nicht zur Kündigung des Vertragsverhältnisses. § 313 BGB bleibt hiervon unberührt.

§ 5 Rechte des Bestellers wegen Mängel

1. Gegenstand der Lieferung sind grundsätzlich Waren mittlerer Art und Güte. Von uns veröffentlichte Angaben und Beschreibungen stellen keine zugesicherten Eigenschaften dar, sofern wir nicht ausdrücklich schriftlich für deren Einhaltung eine Garantie übernommen haben.

2. Die Nachfolgenden Bestimmungen über die Mängelgewährleistungen gelten nur für neu hergestellte Sachen. Gebrauchte Waren werden verkauft, wie sie liegen und stehen, ohne das wir hierfür eine Gewährleistung oder Garantie übernehmen.

3. Die Gewährleistungsansprüche von Kaufleuten im Sinne des Handelsrechts setzen voraus, dass diese ihre nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß und unverzüglich nachgekommen sind.

4. Nicht-kaufmännische Besteller müssen die gelieferte Ware bald als möglich nach ihrem Eintreffen auf Sachmängel, Falschlieferung und Mengenfehler untersuchen. Nicht-kaufmännische Kunden müssen offensichtliche Sachmängel, Falschlieferungen und Mengenfehler sofort nach Eintreffen der Ware in Textform uns gegenüber rügen.

5. Ist die bestellte Ware mangelhaft, so steht das Wahlrecht, ob wir als Nacherfüllung den Mangel beseitigen oder die Lieferung einer mangelfreien Sache vornehmen, uns zu. Der Besteller hat uns eine angemessene Frist zur Nacherfüllung zu belassen. Notwendigen Aufwand der Mängelbeseitigung tragen wir. Soweit dieser nicht durch die Verbringung der Kaufsache an einen anderen als den Erfüllungsort erhöht worden ist. Erst wenn die Nacherfüllung durch uns zweimal fehlgeschlagen ist, oder von uns unberechtigter Weise verweigert bzw. eine Nacherfüllungsfrist nicht eingehalten worden ist, stehen dem Besteller die weiteren gesetzlichen Gewährleistungsrechte zu. Unsere Schadenersatzpflicht ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

§ 6 Haftung

1. Für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit aufgrund einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung von uns, unseren gesetzlichen Vertretern oder unseren Erfüllungsgehilfen sowie für Schäden, die von der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz umfasst werden, haften wir uneingeschränkt.

Für nicht von Satz 1 erfasste Schäden sowie Schäden die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen sowie Arglist von uns, unseren gesetzlichen Vertretern oder unseren Erfüllungsgehilfen beruhen, haften wir nach den gesetzlichen Bestimmungen. In diesem Fall ist die Schadenersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt, soweit wir, unsere gesetzlichen Vertreter oder unsere Erfüllungsgehilfen nicht vorsätzlich gehandelt haben.

2. Eine weitergehende Haftung ist ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruches ausgeschlossen, dies gilt insbesondere auch für die deliktischen Ansprüche oder Ansprüche auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen statt der Leistung. Hiervon unberührt bleibt unsere Haftung wegen Verzugs.

3. Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Verschuldensunabhängige Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen bleibt in jedem Fall unberührt.

§ 7 Eigentumsvorbehalt

1. Die bestellte, von uns gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller unserer Forderungen aus dem Liefervertrag, gegenüber Unternehmern auch bis zur Bezahlung aller unserer Forderungen aus der mit dem Besteller bestehenden Geschäftsverbindung und zwar einschließlich angefallenen Kosten und Zinsen unser Eigentum.

2. Zur Weiterveräußerung ist der Besteller nur im ordnungsgemäßen Geschäftsgang und vorbehaltlich unseres Widerrufs hierzu berechtigt. Die bestellte Ware darf weder verpfändet noch zur Sicherung Dritten übereignet werden. Der Besteller tritt seine Forderungen aus der Weiterveräußerung hiermit im Voraus ab. Wir nehmen diese Abtretung hiermit an. Wir sind berechtigt, den uns durch den Besteller zu benennenden Dritten von dem Übergang der Forderung zu benachrichtigen und die abgetretene Forderung im eigenen Namen geltend zu machen.

3. Sobald und soweit der realisierbare Wert der für uns bestehenden Sicherheiten unsere Forderungen insgesamt um mehr als 20 % übersteigt, sind wir auf Verlangen des Bestellers zur Freigabe von Sicherheiten nach unserer Wahl verpflichtet.

4. Der Besteller ist, solange die Ware in unserem Eigentum steht, verpflichtet, die Ware pfleglich zu behandeln. Sofern Wartungs- und Inspektionsarbeiten erforderlich sind, hat der Besteller dies auf eigene Kosten regelmäßig durchzuführen. Er hat sie insbesondere zum Neuwert gegen Gefahren durch Beschädigung oder Zerstörung in Folge von Feuer, Wasser und Diebstahl zu versichern.

§ 8 Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

1. Die Firma Werkzeug Eylert behält sich vor, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit unter Wahrung einer angemessenen Ankündigungsfrist von mindestens zwei Wochen und ohne Nennung von Gründen zu ändern. Die Ankündigung erfolgt durch Veröffentlichung der geänderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen unter Angabe des Zeitpunktes des Inkrafttretens auf der Website von Werkzeug-Eylert GmbH & Co. KG (www.werkzeug-eylert.de).

2. Widerspricht der Kunde nicht innerhalb von zwei Wochen nach der Veröffentlichung, so gelten die geänderten Geschäftsbedingungen als angenommen. In der Ankündigung der Änderung wird auf die Bedeutung der Zweiwochenfrist hingewiesen.

3. Bei einem fristgemäßen Widerspruch des Kunden gegen die geänderten Geschäftsbedingung ist die Werkzeug-Eylert GmbH & Co. KG, unter Wahrung der berechtigten Interessen des Kunden befugt, den mit dem Kunden bestehenden Vertrag zu dem Zeitpunkt zu kündigen, zu dem die Änderung in Kraft tritt. Entsprechende Inhalte des Kunden werden sodann in der Datenbank gelöscht. Der Kunde kann hieraus keine Ansprüche gegen die Werkzeug-Eylert GmbH & Co. KG geltend machen.

§ 9 Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand und Schlussbestimmung

1. Dieser Vertrag und die gesamten Rechtsbeziehungen der Parteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

2. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand gegenüber Kaufleuten im Sinne des Handelsrechts, juristische Personen des öffentlichen Rechts, sonstigen Unternehmern im Sinne des § 14 BGB, oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist unser Geschäftssitz in Chemnitz.

3. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit des Vertrags insgesamt hiervon nicht berührt.